

Stellungnahme der Paul-Ehrlich-Gesellschaft

Der Vorstand der Paul-Ehrlich-Gesellschaft hat auf seiner Sitzung vom 13. 3. 1981 in Frankfurt mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß sich die im August 1980 gegen die Kieler Universitäts-Kinderklinik und besonders gegen Herrn Prof. Dr. *Claus Simon* in der Presse erhobenen Vorwürfe als haltlos und unbegründet erwiesen haben. Diese Feststellung traf der Kultusminister von Schleswig-Holstein, Herr Dr. *Bendixen*, in seinem Abschlußbericht vom 22. 1. 1981 nach eingehender Prüfung der Angelegenheit und unter Bezugnahme auf das gemeinsame Gutachten von 3 unabhängigen Wissenschaftlern, die auf Bitte des Kultusministers von der Deutschen Forschungsgemeinschaft benannt worden waren (Prof. Dr. *E. Gladtko*, Köln, Prof. Dr. *W. Marget*, München, und Prof. Dr. *R. Thomsen*, Göttingen). In seiner abschließenden Würdigung schreibt der Kultusminister: „Die Überprüfung hat insgesamt ergeben, daß die Behandlung der Patienten im Kieler Klinikum entsprechend den Regeln der medizinischen Wissenschaft und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften gewissenhaft und mit aller Sorgfalt erfolgt. Wichtig ist vor allem, daß auch das Gutachten zu dem Ergebnis kommt, daß nach seinen Feststellungen keine Medikamente ohne Indikation verabreicht worden sind und damit diese auch schon im ersten Bericht getroffene Feststellung erhärtet. Bei den in der Kinderklinik Kiel vorgenommenen Blutspiegeluntersuchungen hat es sich nicht um Versuche zum

Zwecke der Forschung, sondern um therapeutische Maßnahmen gehandelt, die in dem fraglichen Zeitraum ärztlich geboten und vor allem bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oft lebensrettend waren. Die Veröffentlichungen werteten die dabei gewonnenen Daten aus und entsprachen einem damals bestehenden dringenden Bedürfnis zur Information anderer Ärzte über die optimale Dosierung neuer Antibiotika.“ – Durch diese erfreulich eindeutigen Feststellungen konnte die in der Öffentlichkeit eingetretene vorübergehende Beunruhigung ausgeräumt werden.

Anmerkung der Schriftleitung

Es erscheint uns als ein trauriges Zeichen von mangelhaftem journalistischem Verantwortungsgefühl, wenn vielgelesene Magazine ohne konkrete Grundlagen und einwandfreie Recherchen sich pharisäerhaft mit medizinischen Untersuchungen beschäftigen, die letztlich zu einem entscheidenden Fortschritt der Neugeborenenmedizin beitragen. Gerade durch die journalistisch verteuflerten Medikamente ging nachweislich in den letzten 10 Jahren die sehr hohe Neugeborenenletalität um ca. 25% zurück. Es erscheint uns weiter als ein bedenkliches journalistisches Vorgehen, daß anhand der dürftigen Unterlagen der Inkriminierte und seine Klinik in Großfotos dargestellt wurden, was zur Folge hatte, daß diese Klinik über einen längeren Zeitraum zur Hälfte leerblieb. In Anbetracht dessen, daß die betreffenden Zeitschriften es nicht für erforderlich hielten, die verunsicherten und verängstigten Eltern nach Bekanntwerden des Gutachtens zu beruhigen und den übel in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen zu entlasten, drängt sich uns der Eindruck mangelhafter Seriosität und einer fragwürdigen humanen Einstellung unvermeidlich auf.

Impressum

Schriftleitung: Prof. Dr. med. Walter Marget (Editor-in-Chief), Prof. Dr. med. Werner Lang (Editor), Dr. med. Elisabeth Gabler-Sandberger (Co-Editor); Universitäts-Kinderklinik, Lindwurmstraße 4, D-8000 München 2, Telefon (0 89) 53 47 33.

Verlag: MMW Medizin Verlag GmbH München, Geschäftsführer Dr. Frank Lube, Postfach 80 12 46, Neumarkter Straße 18, D-8000 München 80, Telefon (Sammelnummer): (0 89) 4 17 40.

Verantwortlich für den Inhalt: Professor Dr. med. Walter Marget (presserechtlich verantwortlich) und Professor Dr. med. Werner Lang, Anschrift wie Verlag.

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: Bertelsmann-Thomson Fachverlag GmbH, Gütersloh, 100% (Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH, Gütersloh, 55,17%; Thomson Publications [Europe] B. V., Rotterdam, 23,83%; Promotex B. V., Amsterdam, 21%).

Anzeigenverwaltung: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Postfach 40 04 40, Dieselstr. 2, 5000 Köln 40, Tel. (0 22 34) 70 11-2 40, Telex 8 89 168. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. Anzeigenschluß: 4 Wochen vor Erscheinen. Anzeigenleiter: Eugen Volkert. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Olaf Borchert, Anschrift wie Anzeigenverwaltung.

Abonnement: Bestellung beim Verlag, bei jedem Postamt, beim Buch- und Zeitschriftenhandel. **Bezugszeit:** Das Abonnement gilt zunächst für das laufende Kalenderjahr. Es verlängert sich um jeweils ein Kalenderjahr, wenn eine Kündigung nicht bis 30. September im Verlag vorliegt. Aufnahme in Lesezirkel nur mit Zustimmung des Verlages. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Erscheinungsweise: INFECTION erscheint zweimonatlich. Sechs Hefte bilden einen Band. Supplementhefte (erscheinen unregelmäßig) sind im Abonnement enthalten.

Bezugspreise: Einzelheft DM 32,- + Porto. Jahresbezugspreis DM 172,- + Porto; **Vorzugspreis für Mitglieder** von Gesellschaften, deren offizielles Organ die Zeitschrift ist, DM 140,- + Porto. **Versandkosten** Inland DM 9,-, Ausland DM 12,-. **Luftpostzuschlag** extra. **Einbanddecke** DM 18,-. **Konten:** Postscheck-Konto München 4134-805 und Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, Konto 3180088775. **Herstellung:** L. N. Schaffrath, Grafischer Betrieb, Hartstr. 4-6, 4170 Geldern. **Gerichtsstand und Erfüllungsort:** München.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Verbreitung, Übersetzung und jeglicher Wiedergabe auch von Teilen dieser Zeitschrift durch Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfahren usw. vor.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Mit Namen, Initialen oder Pseudonym gezeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers, nicht aber in jedem Fall die der Redaktion dar. Das Fotokopieren aus „Infection“ ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 50-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Großer Hirschgraben 17-19, 6000 Frankfurt/M. 1, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

„Infection“ ist offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie, München, und der Paul-Ehrlich-Gesellschaft, Frankfurt/M.

In dieser Ausgabe finden Sie eine Beilage von Biotest Pharma, Dreieich. Der Verlag bittet um Beachtung!